

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

02.09.2015

Neue Zuständigkeiten bei Stabsstelle Asyl und Landesdirektion

Innenminister Markus Ulbig hat das Kabinett gestern über die Anpassung der Zuständigkeiten der Stabsstelle Asyl im Sächsischen Staatsministerium des Innern sowie Veränderungen in der Organisationsstruktur der Landesdirektion Sachsen (LDS) informiert.

Der Leiter der Stabsstelle, Dirk Diedrichs, der bisher auch der Abteilung Recht und Kommunales im Innenministerium vorstand, wird künftig ausschließlich die Stabsstelle Asyl führen. Der Stabsstellenleiter ist dem zuständigen Vizepräsidenten der Landesdirektion Sachsen direkt weisungsbefugt.

Die Stabsstelle Asyl ist für verschiedene Bereiche im Zusammenhang mit dem Thema Asyl zuständig. Dazu gehören unter anderem:

- Sicherheit und öffentliche Ordnung,
- Gesundheit,
- Unterbringung, Objektsuche,
- Arbeitsgelegenheiten, Berufsausbildung und Qualifikation,
- Interne und externe Kommunikation,
- Hilfsorganisationen,
- IT-Struktur,
- ständiger Kontakt mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesinnenministerium.

Burkhard Kurths wird mit sofortiger Wirkung mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vizepräsidenten der Landesdirektion Sachsen betraut. Er leitete bisher das Referat Verfassungsschutz, Geheimschutz im Innenministerium. Der 42-Jährige hat umfangreiche Personal-, Organisations- und Führungserfahrung in verschiedenen Ämtern.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Ihm obliegt künftig die Planungs- und Entscheidungsbefugnis in allen Fragen der Aufnahme, Unterbringung und Zuweisung von Asylbewerbern sowie zur Einrichtung und zum Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) wird in Zukunft als eigene Abteilung in der Landesdirektion Sachsen geführt. Diese Abteilung untersteht unmittelbar Kurths. Dieser ist zugleich erster Ansprechpartner für Bürgermeister und Landräte.

Angesichts der hohen Entscheidungsdichte zur Unterbringung von Asylbewerbern und zur Umsetzung der Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene sind kurze Entscheidungswege notwendig. Außerdem erfordert der personelle Bedarf bei der ZAB eine geänderte Verwaltungsstruktur bei der LDS